

Schlüssen rechtzeitig zu informieren und Wege zur Lösung von Aufgaben mit ihnen zu beraten. Sie erläutern ihnen Gesetze und andere Rechtsvorschriften sowie Beschlüsse übergeordneter Staatsorgane. Die F. sind verpflichtet, vor den jeweiligen Kommissionen über ihre Tätigkeit Bericht zu erstatten sowie ihnen jederzeit Informationen und Auskünfte zu geben. Sie unterstützen die Vorbereitung und Durchführung von Beratungen bzw. operativen Einsätzen der Kommissionen. Weiterhin haben sie die von den Abgeordneten an sie weitergeleiteten und alle bei ihnen eingegangenen Eingaben sorgfältig und termingemäß zu bearbeiten. Die Abgeordneten sind über die Ergebnisse der Eingabebearbeitung zu informieren.

**Familiengespräche** - konkrete Form der -> staatlichen Öffentlichkeitsarbeit, die sich durch besondere Bürgernähe auszeichnet. Dabei führen Abgeordnete, Mitglieder von Ausschüssen der Nationalen Front und Mitarbeiter der staatlichen Organe einen vertrauensvollen Dialog mit den Bürgern in den Familien.

F. erfordern eine gründliche Vorbereitung und Einweisung derjenigen, die die Bürger aufsuchen.

- F. sollten vor allem vorgesehen werden für
- Bürger, deren Probleme und Anliegen noch nicht gelöst werden konnten (besonders Wohnungssuchende und Bürger mit Wohnungen, in denen Werterhaltungsmaßnahmen erforderlich sind);
- ältere Bürger;
- kinderreiche Familien;
- junge Eheleute und
- Bürger, die Eingaben eingereicht haben.

Verallgemeinerungswürdige Erfahrungen mit F. wurden im Kreis Oranienburg (Bezirk Potsdam) gesammelt. Hier wird seit Jahren diese Form der staatlichen Öffentlichkeitsarbeit erfolgreich angewandt. Aus diesen Erfahrungen ergibt sich:

- dF. dürfen nicht zu einem formalen Akt werden. Sie sollten in allen Städten und Gemeinden, vor allem mit dem oben bezeichneten Personenkreis, organisiert werden. Die Gesprächsführenden benötigen eine konkrete Anleitung und eine

wirksame politisch-ideologische Unterstützung.

- F. sollten regelmäßig, in einem bestimmten Rhythmus stattfinden, um über einen längeren Zeitraum Traditionen herauszubilden. (In Oranienburg finden sie jeden 1. und 3. Donnerstag im Monat statt.) Jeder Gesprächsteilnehmer kann sich so rechtzeitig auf das Gespräch einstellen.
- Die F. sind für die staatliche Entscheidungsfindung zu nutzen. Es bewährt sich, solche Gespräche in Vorbereitung von Tagungen der Volksvertretungen zu organisieren, um an Ort und Stelle die Anliegen und Probleme der Bürger kennenzulernen, ihren Rat zu suchen und ihre Erfahrungen bei den Entscheidungen zu beachten.
- Der Erfolg hängt maßgeblich von der Auswertung der Gespräche, von der Realisierung der dabei oder danach getroffenen Festlegungen bzw. Maßnahmen seitens der zuständigen Leiter sowie von der Kontrolle der Ergebnisse ab. Kein Vorschlag darf verloren gehen, jede Sache muß bis zum Ende verfolgt werden, und vielfach sind erneut Gespräche zu führen. F. bedürfen also einer straffen Organisation.

Die Oranienburger Erfahrungen zeigen, daß mit Hilfe der F. bei den betreffenden Bürgern tiefere Einsichten in kommunalpolitische Aufgaben und Probleme erzielt werden können. In vielen Fällen haben Bürger im Ergebnis solcher Gespräche ihre Bereitschaft erklärt, ihren konkreten Möglichkeiten entsprechend an der Lösung bestimmter Aufgaben mitzuwirken.

**Fragerecht** - Recht der -> Abgeordneten, die Beantwortung von Fragen und die Klärung von Problemen von den Leitern der Fachorgane des Rates, den Leitern anderer Staatsorgane, der Betriebe und Einrichtungen sowie von den Vorständen der Genossenschaften zu fordern.

Das F. ist eine Ausdrucksform der sozialistischen Demokratie, ein wirksames Mittel, das die Abgeordneten in vielfacher Hinsicht für ihre Tätigkeit nutzen können, so um benötigte Informationen zu erhalten, um die Verantwortlichen auf bestehende Probleme oder